



Benützungsordnung

für den Saal, das Foyer und den Gymnastikraum der Landesmusikschule Raab

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Raab hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 auf Grund des § 56 Abs. 2 Z. 10 Oö. Gemeindeordnung 1990 folgende Benützungsordnung für den Musikschulsaal, das Foyer und den Gymnastikraum der Landesmusikschule Raab mit Wirksamkeit 1. Jänner 2024 beschlossen:

§ 1 Benützung

Der Musikschulsaal im Dachgeschoss sowie die erforderlichen Nebenräumlichkeiten, das Foyer und der Gymnastikraum können von Vereinen, sonstigen Organisationen und Privatpersonen für schulfremde Veranstaltungen unter folgenden Bedingungen benützt werden:

- a) Die Bewilligung für Veranstaltungen erteilt der Bürgermeister / die Bürgermeisterin schriftlich jeweils im Einvernehmen mit der Schulleitung.
- b) Der Schulbetrieb darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.
- c) Im gesamten Gebäude besteht absolutes Rauchverbot (auch während Veranstaltungen).
- d) Bei Mitbenützung der Kochnische im Foyer ist diese vom Veranstalter zu reinigen.
- e) Bei Verwendung der Tische und Sessel sind diese vom Veranstalter aufzustellen und unmittelbar nach der Veranstaltung zu entfernen.
- f) Dekorationen dürfen nur im Einvernehmen mit dem Bürgermeister / die Bürgermeisterin angebracht werden.
- g) Im gesamten Gebäude dürfen keine Plakate angebracht werden.
- h) Keine Verwendung von offenem Feuer (Kerzen, ...) auf Grund feuerpolizeilicher Bestimmungen.
- i) Die Benützung des Gymnastikraumes ist nur mit geeigneten Haus- bzw. Gymnastikschuhen (keine Straßenschuhe) gestattet.
- j) Es können nur Veranstaltungen abgehalten werden, bei denen nicht mehr als 117 Personen erwartet werden. Der Saal ist geeignet für Konzerte, kulturelle Veranstaltungen, Vorträge, Ausstellungen, Tanzkurse, Gymnastik etc., nicht jedoch für Ballveranstaltungen.
- k) In den Sommerferien wird die Musikschule zur Reinigung geschlossen. Sonderregelungen hinsichtlich der Benützung in den Ferien werden durch den Bürgermeister / die Bürgermeisterin getroffen.

Bürgermeisterin
Mag.^a Agnes Reiter

Ergeht an:

1. Direktion der Landesmusikschule
2. Reinigungskraft
3. Buchhaltung



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.raab.ooe.gv.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Bürgermeisterin Mag. Agnes Reiter,
22.12.2023 11:01:17